

## Synopse Teiländerung BNO Hornussen

Rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung	Geänderte Bau- und Nutzungsordnung
<p><b>§ 54 Gestaltungsplan B: Müliberg</b></p> <p><i>Gestaltungsplan</i>  <sup>1</sup> Die Verbindlichen Inhaltes des Gestaltungsplanese B sollen der guten Eingliederung der Gebäude, der Erschliessung und der Parkierung in die Hanglage, dem Erreichen einer ratinonellen und flächensparenden Erschliessung des Baugebietes und der Minimierung der Geländeeingriffe dienen.</p> <p><i>Bebauung</i>  <sup>2</sup> Die längere Gebäudeseite ist parallel zum Hang anzuornden. Ein zusätzliches Geschoss ist nicht zulässig.</p> <p><i>Stützmauern</i>  <sup>3</sup> Stützmauern und Böschungen drüfen die Höhe von 1.5 m nicht überschreiten</p> <p><i>Erschliessung</i>  <sup>4</sup> Eine allfällige neue Erschliessungsstrasse ist in der Regel parallel zu den Höhenlinien zu führen.</p>	<p><b>§ 54 Gestaltungsplan B: Müliberg</b></p> <p>(...)</p> <p><sup>2</sup> <del>Die längere Gebäudeseite ist parallel zum Hang anzuordnen.</del> Ein zusätzliches Geschoss ist nicht zulässig.</p> <p>(...)</p> <p>(...)</p>